

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Schulprojekt der Freiwilligen Feuerwehr Pasewalk – Einführung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr“ an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Gemäß § 4 Absatz 7 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019, ist „Jede Schule (ist) für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages verantwortlich. Das Ziel ist die Entwicklung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zu Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Die Schule gestaltet den Unterricht und seine Organisation selbstständig und eigenverantwortlich. Die Selbstständige Schule entwickelt ihr pädagogisches Konzept in einem Schulprogramm. Das Land und die Schulträger unterstützen und fördern die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und übertragen ihnen Verantwortung für Personal und Sachbedarf.“

Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein wichtiger Stützpfiler der Gefahrenabwehr in Mecklenburg-Vorpommern. Für die nachhaltige und dauerhafte Sicherung eines flächendeckenden Hilfeleistungssystems müssen die Mitgliederzahlen der Feuerwehren nicht nur gehalten, sondern ausgebaut werden. Allerdings geht den Feuerwehren unseres Landes der Nachwuchs aus, während die Anforderungen steigen.

Unter dem Motto „Etwas Feuerwehr steckt in jedem! Komm, wir brauchen Dich!“ führte die Europaschule „Arnold Zweig“ in Pasewalk mit dem Schuljahr 2019/2020 das Wahlpflichtfach „Feuerwehr“ ein. Die Ausbildung umfasst in der neunten Klasse Teil 1 mit 70 Unterrichtsstunden (Grundausbildungslehrgang) und in der 10. Klasse Teil 2 (örtliche Ausbildung über zwei Jahre) mit anschließender Prüfung zum Truppmann.

Die Ausbildung erfolgt durch den Amtwehrführer und den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Pasewalk. Für die Freiwillige Feuerwehr Pasewalk konnten im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts bereits acht Schülerinnen und Schüler für den aktiven Feuerwehrdienst gewonnen werden, sechs davon haben die feuerwehrtechnische Ausbildung abgeschlossen und stehen der Freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung der Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse und des Jugendschutzgesetzes für den Einsatzdienst zur Verfügung.

Das Projekt wird durch den ehrenamtlichen Einsatz der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Pasewalk und das Engagement der Europaschule „Arnold Zweig“ in Pasewalk mit Unterstützung der Stadt Pasewalk und des Landkreises Vorpommern-Greifswald finanziert und erhielt eine Zuwendung für die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE bekennen sich die Koalitionspartner zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband. „Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow ist eine wichtige Grundlage für den funktionierenden Brandschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird als Kompetenzzentrum weiter ausgebaut. Erfolgreiche Modellprojekte wie das freiwillige Wahlfach „Feuerwehr“ und die Brandschutzfrüherziehung helfen genauso dabei wie die Nachwuchsarbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren.“

1. Ist beabsichtigt, ein Wahlpflichtfach „Feuerwehr“ an allen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen?
 - a) Wenn ja, für wann?
 - b) Wenn ja, mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung wird die Einführung erfolgen?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Die Fragen 1, a), b) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß Ziffer 5.2 der Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Regionalen Schule“ vom 12. Juli 2021 dient der Wahlpflichtunterricht, unter besonderer Berücksichtigung der Beruflichen Orientierung, der Förderung der Interessen, Neigungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Unter Beachtung dieser Maßgabe obliegt es den Schulen, entsprechend die in der Kontingenzstundentafel festgelegte Anzahl der Stunden des Wahlpflichtunterrichtes mit inhaltlichen Angeboten zu unterlegen und somit eigenständig festzulegen, welche Wahlpflichtangebote an der jeweiligen Schule vorgehalten werden sollen. Folglich ist es nicht vorgesehen, abweichend von den bestehenden Festlegungen zur Gestaltung des Wahlpflichtunterrichtes, das Wahlpflichtfach „Feuerwehr“ an allen Schulen des Landes verbindlich einzuführen.

2. Ist beabsichtigt, das Projekt der Freiwilligen Feuerwehr an der Europaschule „Arnold Zweig“ in Pasewalk dauerhaft als Wahlpflichtfach einzuführen?
 - a) Wenn ja, nach welcher Maßgabe?
 - b) Wenn ja, in welcher Ausgestaltung?
 - c) Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Regionale Schule „Arnold Zweig“ in Pasewalk befindet sich in räumlicher Nachbarschaft zur Freiwilligen Feuerwehr und bietet in Absprache mit der Feuerwehr und unter Beteiligung einer Lehrkraft für die Unterrichtszeit seit mehreren Jahren erfolgreich das Wahlpflichtfach „Feuerwehr“ für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 an. Aus schulischer Sicht wird das Angebot bis auf Weiteres weiterhin umgesetzt werden.

Wie bereits den Vorbemerkungen und der Antwort zu den Fragen 1a, b und b zu entnehmen ist, wird die Europaschule „Arnold Zweig“ in Pasewalk auch zukünftig eigenständig über eine dauerhafte Einführung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr“ entscheiden.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, den Wahlpflichtunterricht Feuerwehr an der Europaschule in Pasewalk weiter zu fördern und zu verstetigen?

Wenn ja,

 - a) wann?
 - b) mit welcher personellen und sachlichen Ausstattung?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Wahlpflichtunterricht wird entsprechend der Kontingenzstundentafel personell unterstützt. Die sächliche Ausstattung erfolgt durch den Schulträger.

4. Beabsichtigt die Landesregierung, die langfristige und nachhaltige Gewinnung von jungen Menschen, insbesondere im Rahmen der Schulausbildung, für die Feuerwehren, Rettungsdienste und den Katastrophenschutz unseres Landes zu unterstützen?
 - a) Wenn ja, wann und durch welche Maßnahmen?
 - b) Wenn ja, in welchem finanziellen, materiellen und personellen Umfang?
 - c) Wenn nicht, aus welchen Gründen?

5. Wann und durch welche Maßnahmen wird die Landesregierung erfolgreiche Modellprojekte wie das freiwillige Wahlfach „Feuerwehr“, die Brandschutzfrüherziehung und die Nachwuchsarbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren unterstützen und fördern?

Die Fragen 4, a), b), c) und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Schulen haben jederzeit die Möglichkeit, außerschulische Partner in die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages einzubinden – sei es im Rahmen von Projekten, Exkursionen, im Unterricht selbst oder in den Unterricht ergänzenden Angeboten des ganztägigen Lernens. Zu dessen Stärkung wurde seitens des Landes im Januar 2018 mit der „Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern“ ein Interessenverbund ins Leben gerufen, dem inzwischen insgesamt 25 Partner beigetreten sind – zumeist Dachorganisationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen. Auf der Basis einer Rahmenvereinbarung gestaltet sich so eine Win-Win-Situation für beide Seiten: die Schülerinnen und Schüler erfahren durch die Kooperationspartner vielfältige und interessante den Unterricht ergänzende Angebote; die Kooperationspartner können für die Durchführung der Angebote eine Vergütung erhalten. Zudem wird es ihnen ermöglicht, auch im schulischen Kontext den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufzunehmen. Damit öffnet sich der Weg, ehrenamtliches Engagement zu stärken und Optionen für Aktivitäten und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen auch außerhalb der Schule zu schaffen.

Sowohl der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern als auch das Technische Hilfswerk mit seinem Landesverband Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind seit März 2018 beziehungsweise August 2021 Partner der Kooperationsinitiative und begleiten ihre jeweiligen regionalen Strukturen vor Ort in der Zusammenarbeit mit den Schulen.

Landesseitige Unterstützung erfahren sowohl die Schulen als auch die außerschulischen Kooperationspartner durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen“. Das dortige Beratungs- und Kooperationsnetzwerk bietet Begleitung und Unterstützung an von der Kontaktaufnahme über die Organisation bis zur Durchführung von den Unterricht ergänzenden Angeboten.